

Sonnabends, den 30. Junii, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herren allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

26.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen werden, wo  
Selder anzutreffen, und was dergleichen mehr ist. Wie auch die Toreen, zu Stettin und Schwienewünde  
ausgegangene und angemommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Prieße von Vor-  
und Hinterpommern.

Worans zu erschen:

Den zten Junii, den zten Julii und den 21ten Julii, soll das Altermann Gottfried Mücket Haus, so  
in der Baumstraße beslegen, und worin gute Zimmer sind, plus licentia verkauft werden; Liebhabere  
werden ersucht, in denen beiden ersten Terminis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Uhr  
ad Proto <sup>oum</sup> zu geben, da denn plas offenen in ultimo Termio die Ausdagung zu gewährigen hat.  
In der Rüddigerischen Buchhandlung allhier, wie auch in dessen Handlung in Berlin ist zu haben  
in Dr. courant die Ao. 1764: 1.) Leben der Marianne, oder Hegebedenken der Gräfin von \*\*\*, aus  
dem Französischen des Herrn von Marivaux übersetz, dritte verbesserte Ausgabe, 8. Braunschweig, 1764.  
2.) Der Wüßiggänger, eine Sittenschrift der Vernunft und Eugen geschriebet, 2 Theile, aus  
dem Fethl.

dem Englischen übersetzt, gr. 8. Bittau, 764. 18 Gr. 3.) Die Braut bis ins Alter, in der nachdenklichen Geschichte Junger Jächens aus L\*\*\*, 2 Theile, mit Kupfer, 8. 1764. 14 Gr. 4.) Die seltsamen Zufälle, eines in den Einfeldern erzogenen Cavaliers Mauritius du Cornell aus Frankreich, 8. Dresden, 764. 8 Gr. 5.) Die lustige Lüschafelstadt, 8. 1764. 4 Gr. NB. Da nunmehr auch der Catalogus von neuen Büchern fertig geworden, so wird selbiger in gleicher Handlung gratis ausgegeben.

Es sollen den 2ten Juli und folgende Tage, in dem Landhause zu Stettin, allerhand Möbeln, an Juwelen, echten Perlen, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Spiegeln, Gläsern, Porcellain, Leinen, Bettw., guten Manns Kleidungen, Spindeln, Tischen, Stühlen und Hausrath, wie auch eine vorsichtige Rutsche, per modum auctiōnis in schwerem Brandenburgischen Courant-Gelde verkaufet werden; Liebhabere wölken sich alsdenn Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. Es kan aber in Ermangelung des schweren Courant-Geldes kein ander Geld als Brandenburgische ein Drittelfüchsen die 178, 59 und 63, nach der Reduction, 5 stück auf einen Thaus vergerechnet, angenommen werden.

Es soll das ausgegetrennen Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Maders, in dem Schiffe Maria Elisabeth genannt, welches der Schiffer Daniel Desterreich gefahren, und überhaupt zu 121 Rthlr. 15 Gr. taxirt, habende zweidrittel Part, vor Meißtbehenden verkaufet werden, und sind zu dem Ende Termīni Licitacionis auf den 2ten, 17en Juli und 1sten August c. Nachmittags um 2 Uhr anberamet; Liebhaber erfreuchen sich alsdann im losbaren Stadtgerichte einzufinden, und hat plus <sup>oder</sup> minus in ultimo Termīno addicione zu gewarten. Die Licitacion geschiehet in alten Preußischen Gelde nach dem Graumannischen Fuß. Signatum Ulten Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1764.

Es soll das denen Gebrüderen Ecken zugehörige, in der kleinen Dobins-Straße, auf der Kirchenfreyheit belegene Haus, wobey ein Garten, besondere Arثار, Wagen-Mense und Stallung beständig, und welches nach Abzug der Onerum, inclusive der Taxeten auf 728 Rthlr. 10 Gr. in altem Gelde <sup>100</sup> taxirt ist, öffentlich verkaufet werden, und sind Termīni licitacionis vor dem Königlichen Wormundschafts-Collegio auf den 27ten Junii, 17en Juli und 1ten Augusti angesezt, in denen leichteren Meißtbehenden die nach Besinden die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 7ten Junii 1764.

Königl. Preuß. Pommerisches Wormundschafts-Collegium.

Bei dem Kaufmann Herren Johann Gottlieb Schulze in der Oder Straße, ist um billigen Preis seiner überlobnischen Stahl in Fächer von 200 Pfund zu bekommen.

Es liegen beim Tagetiefelschen Collegio etliche Wässpel sowohl an Roggen als auch an guten frischen Haber vorrāblg; Wer also etwas davon nöthig, kan sic hieselbst melden.

Die, des seligen Altermanns der Maurer, Meister Mercels nachgelassene Frau Witwe, ist reizlos, ihr in der Mittwochs-Straße belegene Haus, aus freier Hand zu verkaufen; Kaufbediebung besieben sich darin zu besehen, und des Kaufpreiss wegen Handlung zu pflegen.

Bei der Frau Regierungsräthin von Rappin in der Mühlstraße, ist ein recht sehr unter vierfachser Wag'n, mit ganzen Fenstern, und mit rothen Tüch und weißen Schnäuten ausgeschlagen, ingleichen 2 Pferde Geschiere mit Messing beschlagen, zum Verkauf; Liebhabere können sic bī derselben melden, und eines billigen Accords versichern.

Es soll den 16ten Julii ganz complete Lage, welche bestehend in 2 Acker, Thauen und <sup>und</sup> Soden <sup>100</sup> geltt ic. vorunter das grösste Acker, Thau ganz neu, und 112 Rodden lang, und 10 Daum dic, in die Gebrüder der Herren Rabus Speicher, durch den Kaufmann und Mäcpter Kraften verauktioniert werden; Liebhabere können sich bemeldeten Tag dafelbst einfinden, damit den Meißtbehenden gegen baarre Bezahlung in Preußischen ein Drittelfüchsen solche verabsfolget werden kan.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dasen Erben des seligen Oberst-Lieutenant von Verbandt zugehörige Allodial-Geld Kortenhagen, welches in Hinter-Pommern, zwischen Stargard, Mässow und Gollnow belegen, und nicht allein gute Gebäude, sondern auch Gärten, Fischereien, Holzung und andere zur Bequemlichkeit des Eigentümers gereichende Regalia, beigleichen 4 Dienstbauten, und einen Cossaten hat, davon sich der festen Kauf gestellet, und sind Termīni licitacionis vor dem Königlichen Wormundschafts-Collegio zu Stettin auf den 27ten Junii, 17en Juli und 1ten Augusti c. angesezt, in dem leichteren der Meißtbehenden nach Besinden

Gefinden die Adiction zu gewarten. Der Anschlag kan in der Registratur des Vorwurfschaffts-Gesetzes nachgesehen werden. Signatum Stettin den 22ten May 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Vorwurfschaffts-Collegium.

Als in denen bereits präfigirt gewesenen Terminis subbatazioni auf die dem entwischenen Müller Tochter Heinrich Großkreuz beigebrigen, und zu Schonenmelde bey Labes belegenen Wind- und Wasserschäden nicht hinreichend geobhalten; So ist deshalb anderweitiger Terminus subbatazioni auf den zwey Julii a. c. präfigirte. Liehabere können sich dafero an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr bey dem Advocato David Labes zu Alten Stettin am Frauen-Thore mühend, einfinden, und Plus licetans ohnefehlbarer Adiction gewaltig seyn.

Es soll der Hof, welchen Christian Wendorff zu Ludentin im Raudowischen Kreise angelegt in Beßig hat, am 1ten Junii, 20ten Junii, und 25ten Julii öffentlich in Pomellen an den Weißbietenden verkauft werden; in wechself Liehabere sind an gebachten Tagen zu Pomellen einfinden können.

Da des Obrigkeit von Schnellen Erben, das im Vorchen-Ereyse belegene Gut Grabom, welches ihr Vater für 9400 Rthlr. wiederläufig an sich gebracht, zu veräußern vorhabens sind; So sind nachdem noch gegenwärtigem Zustande die Taxe aufgenommen, und auf 622 Rthlr. zu setzen geskommen, Terminal für Lication auf den 4ten Julii, 2ten August und 10ten September a. s. angesetzt, wie die alther, zu Stargard und Cöllin zum Taxa öffentlich angeschlagene Proclamata besagen, und hat im letzten Decembris der Weißbietenden nach Besinden die Adiction zu gewarten. Signatum Stettin den 21sten May, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherren von der Goltz auf Mittenfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreise belegene, sogenannte Mittelfeldsche Ritter-Güter und Vorwerke, als: nemlich Mittelfelde, Kessel, Koentrop, Carlois, Mellen und Welschenburg, welche nach der commissariischen Taxe deducens deducuntur überhaupt auf 53662 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden; ob urgens etiam auctum, an den Weißbietenden verkaufet werden mögen, und hierzu Termine Licationis auf den ersten Martii, 1ten Junii und 1ten September des jetzt laufenden 1764sten Jahres bei dem Meutzen, ältesten Land-Vogteyberichte zu Schiebelbein präfigirt seyn; So haben sich Krausfugte barnach zu erketten, und in ultimo Termine der Adjudication zu gewärtigen.

Da sich unterschiedliche Liehabere zu den Kerkischen Gütern in Pomellen bey Cöllin, welche die Frau Oberstin Freylin von der Goltz, gehörne Gräfin von Mantensfeld besitzen, und zum Verkauf aus freier Hand ausstehen lassen, gefunden, welche gern seyn, dass diese Güter einzeln verkauft würden, solches auch sehr füglich geschehen kan, besonders da das Gaudelin weit vor den andern Gütern liegt, dazu aber nichts andres und eher geschrieben werden mag, als bis dieferhalb mit sämtliche resp. Käuferে conserfert werden. So haben gedachte Frau Oberstin resolviret, diese Güter am 2ten Julii dieses Jahres plus offener zu verkaufen; Es werden daherzä familiäre resp. Liehaber und Käufer zu erwebnen Güthern ersuchen, sich bemeldeten Tages zu Schiebelbein, bei den Herrn Bürgermeister Karsten, als welcher hierzu sozialiter bewollmächtigter, eingefunden, und auf diese Güter nach Gefallen mit zu liefern, da denn zwischen Frau Verkäuferin, und dem resp. Weißbietenden sogleich der Contract vollzogen werden soll.

Zu Anklam soll das den Parochial-Kirchen zustehende, und in der Keilstrasse Norderseits, neben Marien-Kirchhof belegene Haus, so bisher der Organist bewohnet, und welches zur bürgerlichen Nahrung ganz neuem ist, dem Weißbietenden verkaufet werden. Morum Termine Licationis auf den 17ten Mai, 4ten Junii und 12ten Julii a. c. anberahmet worden; Es können demnach diejenigen, welche sowohl Haus Haus zu kaufen begegnen, sich in præfixis Terminis vor E. C. Rath Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad Protocollum geben, und der Weißbietende gerichtigen, das ihm der Anschlag geschehen werde.

Zu Uckermünde sollen in denen Stadtforsten eine Parthen abgestandene faule Eichen, mit Genehmigung der Königlich Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer, per modum Licationis an den Weißbietenden verkaufet werden, und sind Termioi Licationis auf den 21sten und 28sten Junii, insblecken des 2ten Julii a. c. angesetzt; in welchen Liehabere Vormittags um 9 Uhr zu Raibbause sich einzufinden, ihren Both thun können, und plus licetans zu erwarten hat, das demselben besonders in ultimo Termine die Cammer bis auf Approbation der Königlich Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer sofort inzuschlagen werden sollen. Uckermünde, den 14ten Junii 1764.

Bürgermeister und Rath.  
Es soll der Krug in Rath's Dammls, eine Meile von Stolp belegen, nebst Pertinentiis, an den 2ten Julii und 25ten Julii a. c. angesetzt; Wer zu diesem Erbäuf Lust hat, kann sich in præfixis Terminis

Termine allhier zu Rathhouse melden, und in ultimo Termino vor das höchste Vorh. die Zuschlagung derselben genehmigen. Stolp, den 14ten Junii 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

In Cöslin ist der Brauer Herrmann Ritter gewilligt, sein in der Hochhorschenstrasse, zwischen der Witwe Püttelkomen, und Stadtmuttermeister Naumanns Häusern, belegene Wohnhaus, aus seiner Hand, jedoch an den Weißbiedenden zu verkaufen. Es sind also darzu Termine auf den 22ten Junii, 23ten Juli und 17ten August e. angesezt; Die etwanigen Käufere können in benannten Terminen ob derselbst zu Rathhouse melden, und wird das Vorh. auf neu Brandenburgisch Geld de 1764 gerichtet.

Zu Cöslin sollen des verstorbenen Johanna Jilmerus nachgelassene Möbilen, befindend in Kupfer, Messing, Ann, Hausrath, Kleidung, Leinen und Bettten, in Termino den 18ten Juli e. öffentlich verkaufet werden. Die etwanigen Liebhabere können sich benannten Tages in dem Zimmeckischen Hause in der Mühlstraße einfinden, und wird das Vorh. auf neu Brandenburgisch Geld de 1764 gerichtet.

Die Herren Gebrüder von Arnim auf Friedenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer den geschachten Güthe belegenen Herde, eine beträchtliche Anzahl Kaufmänniguth, besonders Kleinen, und einen Zimmer verkaufen; Die Herren Käufste und Holzhändler können dieses Holz nach Belieben in Augenschein nehmen, und sich dersewegen bei denen Jägers Hause und Keller zu Friedenwalde melden. Zugleich aber werden dieselben ersucht, sich auf den 25ten September e. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Oder. Gerichts. Advocate Stifter zu Prenglow einzufinden, und ihr Gedächtnis ad Protocolum zu geben, woran sich mit denen Meist. und Aushilflichen beobehenden contrahieren werden soll.

Die Erbe. des verstorbenen Schuster Meisters, in Wollin, offerieren ihr derselbst belegenes Nachthaus, welches auf 97 Rthle. 15 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt ist, zum öffentlichen Verkauf, und sind das zu Termine Licitatione auf den 6ten und 20ten Juli, imgleichen den 2ten August e. angesezt; Weshalb die etwanigen Käufere, über dieselben, so ein Jus contradicandi oder sonst eine Ansforderung hat, den, sich sobann zu Rathhouse derselb. sub pena præclusi melden können.

Die Strohfeldischen Erben zu Wollin, wollen ihr derselbst in der Unterstrasse belegenes Wohnhaus, welches auf 72 Rthl. 10 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt ist, öffentlich verkaufen, und sind dazu Termine Licitatione auf den 6ten und 20ten Juli, imgleichen den 2ten August e. angesezt; Weshalb die etwanigen Käufere, sich sobann zu Rathhouse derselb. einzufinden können.

Da in diesen angejtzten genossen Terminen in Verkaufung des Antheil Hubes in Bützbeck, was rizischen Steiles, sich keine anmeldliche Käufere eingefunden, und das Königliche Voermundschaf. Collegium novum Terminus auf den 2ten August e. præfigret. So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und Kaufmäßige eingeladen, sich in beobeheten Termine Vormittags auf dem Königlichen Voermundschaf. Collegio in Stettin einzufinden, vorher aber sich der Umstände halber bey dem Herrn Statthalter von der Gräben zu Salzenberg als Curatori zu melden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugardien in Hinterommern, verkauft der Bürger und Färber Albrecht, sein zwischen den Gaußwirth Ludendorf, und den Schlächter Durchholz inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Schmidt Grüber; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Küstler Hubert, vom Hochlöblichen Münchowischen Regiment, hat sein zu Wollin auf dem Marchte belegenes Wohnhaus, an den Kürschner Clemming erlich verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Trespon an der Rega, verkauft der Bäcker Meister Johann Jacob Steck, sein in der langen Strasse, zwischen Hert Heppen und Schuster Langen belegenes Wohnhaus, an den Bäcker Meister Jos. kann Gottlieb Franz eis. und eigenhümlich; Welches hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stargard ist Grundmann willens, seinen Hof und Landung an den Weißbiedenden zu verpachten; Woij der ist Will angesezt ist.

5. Sachen

## 5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten April, ist dem Schulzen Vos aus Vaarh in Mecklenburg, eine schwarze Stute aus dem Stalle gestohlen. Sie ist platt und breit, und dader gedrungen, gut besätte, und ob sie gleich der Farbe nach kein Abzeichen hat, so ist sie dadurch doch kennlich genug, daß sie auf der linken Leide ein eingebranntes M G mit einer Krone führet. Sie wird dieses Frühjahr erst 5 Jahr alt. Derjenige der sie entdecken kan, hat von dem Herrn Landrat von Melkahn auf Gruben, bagen eine reelle Erkenntlichkeit in erwarten.

Es sind den 11ten Junii c. in Damum aus einem gewissen Hause 3 Stück silberne Schädel, so mit v. W. geschnitten, und zusammen zu Loh wiesen, und wovon der eine mit einem runden Mundstück und breitem Siebel ist, entwendt worden; Wer davon Nachricht geben kan, beliebe sich dieserthalb auf dem Dammischen Postthause in melden, und einen raisonablen Recompens zu erwarten.

Es ist in der Nacht vom 17ten bis den 18ten Junii c. auf der Falckenwaldischen Wende, 2 Meilen von Stettin, ein Wallach, so von Krebsbrauner Farbe, und etras trübe Augen, auf den Rücken einen weißen Fleck, und unter dem Sattel etwas gedrucket, abgehauen gekommen, und dem Vermiethen nach gestohlen worden; Wer nun von gedachten Pferde einige Nachricht weiss, oder solches gar habhaft werden kan, wird ersucht, solches nicht allein an sich zu behalten, sondern dem Königlichen Grenz-Post Amte in Stettin beliebige Nachricht zu geben, oledem sich der Eigentümer durch gehörige Arrestata dazu legitimiren wird, und außer Erfüllung der etwa verwandten Kosten einer rationablen Recompens zu geben verspricht. Und um das solches zu eines jeden Wissenschaft gelanget, werden die Herren Prediger, besonders auf den Dörfern ersucht, diejenen Dero Gemeinden bekannt zu machen.

## 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Mader, bereits vor einigen Monaten Schulden halben ausgetreten, die Creditores noscere aber ihre Besiedigung wigire, und von dem Debitor se meulig ein Status honorum als sonnen richtige Bücher hinterlassen worden; So ist dieserthalb Citatio Ecclesiæ veranlaßet, und solche hieselfest, zu Amsterdam und Stralsund affigirt, um in Terminis den 25ten Juli, 27sten August und 2ten October c. die Liquidation im Stadtgericht zu pfliegen. Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Debitor, der der in denen Rechten bestimmten Strafe hierdurch eldet, auch dessen erwannte Debitoribus hiermit angeföhret, sub pena dupl. nichte an denselben oder dessen Leuthen auszuzahlen, sondern die schuldigen Poste gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1764.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und retz sonst einige Ansprache an der Wanhschen Erben zu Erien Vermögen hat, wozu quidandum & verificandum gegen den 2ten Juli c. sub communione perpetui silentii ad litteras May 1764.

Königliches Amtgericht.

Es verkaufet der Major Friedrich Wilhelm von Letton, das Gut Mühlenkamp, cum Peripheriis, für das Preium von 12000 Rict. in altem Gelde, an den Landrat Hans Joachim von Kleist auf Seiter, und sind Signaten ad exercendum jus proximicenos und Creditores ad liquidandum & verificandum peremptio erga Terminum den 12ten September vorgehabden, sub communione prælucionis & perpetui silentii. Signatum Göslin, den 16ten May 1764.

Königl. Preuß. Domst. Obergericht.

Es sind ad instantiam des Generalleutenant von Krockow, nieder die von Puttkammen, wegen des Gutes Krockow und dessen Peripherien, sämtliche Creditores, welche an solchem erhandelten Gu-thi bez. Polkow belegen, einigen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 25ten Julii c. peremptio

corio citato, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen excludiret seyn sollen, und sind die Pro-lamata albius, zu Polzin und Belgard aufgetz; Wird auch vermöge Königlicher allgemeinster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin, den zyzen Martii 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da des Pfands/Gesessenen Wulffs Erben, das Anttheit in Bartow, so sie von dem Land-Marschall von Glemming unterm 17ten Septembr. 1755 auf 20 Jahre Pfandes, weig erhalten, an den Rentanten der Regierungs-Sportun-Casse, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 17ten Septembr. c. vorgelassen, solches sub pana excludere auszuführen; So wird solches zu jedermann's Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin den hten Junii, 1764.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Registerung.

Sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Kamcke, und bisher unbekannte und sich in vorst gen Termine Edicte den 22ten May 1779 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmann von Kamke zu Hohenfelde, sind edelalte und peremorte und zwar erstere ad declarandum, ob sie die Güter Hohenfelde, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49990 Rthlr. 22 Gr. 3 funf Schestet Pf. gerichtlich gemäßigt worden, pro premo rato anjuncken geflossen, letztere aber ad justitiam vorgelassen, und Terminus auf den 17ten September anderaumt, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem Lebzeiten, Creditores aber mit ihren Forderungen excludiret werden soll.n. Signatum Stettin, den gten May 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stolp wollen die resp. Erben des verstorbenen Herrn Landrathe Schmidtthammers, das in der Mittelstraße, zwischen des Vaters Meyers Erben, und Schwärs Brockels Häusern, gelegene Haus plus licitans verkaufen; Diejenigen welche Beileine tragen dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores so doran mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Termine den 17ten Junii und gten Juli, höchstens aber in ultimo den 22ten Juli c. des Vormittags um 1 Uhr dafolß zu Rathbaufe zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da venti plus licitans additionem, Liquidantes solutionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber exclusionem zu gewähren.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Königlichen Wormundschafts-Collegio zu Stettin, liegen 745 Rthlr. mittel Friedrich und August d'Or, 3 Rthlr. 18 Gr. Preußisch courant und 300 Rthlr. Sächsische ein Drittelpfunden, das verstorbenen Lieutenant von Bonin zu Sellen Kindern zugehörig, zur Ausleih vorräthig; Wer solche gegen legale Sicherheit anprechen willens, kan sich deshalb bey erweintem Collegio, oder der Kinder Curatore, Herrn Obristen von Bonin zu Naseband melden.

### 9. Avertissements.

Es soll das verstorbenen ic. Tournier nachgelassenes Wohnhaus, in der Belgerstraße in Stettin, zwischen die Schneidermeister Hinze und Meister Neuland inne belegen, welches von denen beydigten Werkmeistern zu 1535 Rthlr. vorgetz worden, vermöge gerichtlichen Decret vom 22ten April c. subbaltaret werden; Kaufkünige melden sich in Termine den 17ten Junii, 17ten Juli und gten Augusti vor mittags um 9 Uhr im hiesigen Französischen Gericht, geben ihr Gebot ad Proosolum, und gemäßigen daß dem plus licitanti im letzten Termine welcher præclausivis ist, das Haus, wenn vorher die Addiction von E. Berlinischen Dupiken Collegio confirmirt worden, folglich vugeschlagen, und gegen baare Erbabschaffung in alten Gelde, gerichtlich vor, und abgelaufen werden soll. Diejenige welche auf diesem Hause Haft vorbeet oder auf der Tournierischen Verlassenschaft überhaupt eine begründete Forderung haben, müßten sich häflichen.

Als

Als der Mühlmeister Beversdorf, sein von seiner Mutter der Witwe Beverdorffs erkaufetes, und vor dem Stettiner Thor zu Pölis gelegenes ehemaliges Oberinspektorat Büttnerse Haus, zum Vermönen, an den Herrn Justiz Rath Gerber verkaufet, und Terminus der Vor- und Ablösung auf dem Rathause zu Pölis angesetzt worden; So wird dieses Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht.

Die zu Crepton an der Rega der eine Markt auf den Sonnabend vor Reminiscentia, und der andere auf Peri Pauli den 29ten Junii, an welchem zu Gültow ebenfalls Markt bisher gehalten worden, bedarfes aber dem Publico nicht convenable, und daher diese Märkte dergestalt verlegert werden, das der erste am Montag nach Reminiscentia, der andere aber den Montag nach Peri Pauli den 7ten Julii gehalten werden soll; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin den 7ten Junii, 1764.

Königl. Preuss. Hofm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es ist in Stettin am 7ten dieses, die Hütter-Jagd, die Stadt Copenhagen genannt, fahrend Schiff der Andreas Wilhelm Schack, auf hiesiger Börse öffentlich verkauft worden; Falls jemand nun eine Ansprache an diesem Schiffe zu haben vermeynet, hat sich vor den 7ten Julii a. c. bey einem losbaren Sees Gericht allhier zu melden, weil sie sonst præcludit, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden wird.

Da den 14ten dieses das Klincker-Galias-Schiff, die Hoffnung, so ebedem von den verstorbenen Schiffer Martin Süßcke gefahren, auf der Börse in Stettin öffentlich verkauft worden, und dieses Schiff den 7ten Julii c. dem Käufer bey einem losbaren Seegericht verlossen werden soll; So werden dieselbigen, die eine Ansprache an oberwähnten Schiffen zu haben vermeynen, solches vorangestekten Termino bey E. losbaren Seegericht anzeigen müssen, weil sie sonst præcludit, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden wird.

Ad instantiam der Demuth Kochin, ist deren entwichener Hemann, der Schlosser Johann Georg Möller, gegen den 18ten Julii c. edicitaliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entziehung sub pœna præclusio auszuführen, wiedergenug die Ehescheidung erfolgt. Signatum Stettin, den 2ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Da der Becker Erecht Friedrich Milack, aus der Stadt Greiffenbagen gebürtig, schon vor 20 Jahren in der Fremde gewandert, ohne daß man die geringste Nachricht von ihm erhalten können, und dessen Geschißtare auf den 14ten Junii, 12ten Julii und 17ten August a. c. extrahit, in welchen der Friedrich Milack sich dieselfbs zu Rathause melden, und die ihm zustehende väter- und mütterliche Erbschaft selbst, oder durch einen Gevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder zu gedenktigen haben, daß er pro mortuo erklärt werden wird; So wird solches hierdurch bekannt gemacht. Greiffenbagen, den 29ten May, 1764.

Bürgermeister und Rath.

Da Rosine Neßlaßin, ihren entwichenen Hemann den Lohgärtner Gesellen Elias March, vor die hiesige Königliche Regierung gegen den 11ten Julii c. edicitaliter vorladen lassen, und er alsdann rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung ausführen, oder er die Ehescheidung gewicktigen soll; So wird solches hierdurch denselben zur nachrichtlichen Achtung befunden gemacht.

Auf Anhalten der Catharina Hartmeyer ist derselben Hemann, Christich Galander, der als Stück zu Felde gegangen, nach hergestellten Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 29ten Ausgust a. c. edicitaliter vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entwichung anzugeben, in Entstehung dessen aber das die Ehescheidung erkannt werde, in gewartigen. Signatum Stettin, den 2ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Ad instantiam Johann Christian Siebken, gewesenen Musketier Alt-Schenkendorfischen Regiments, ist dessen Ehefrau, Hanna Sophie Vorwörts, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in puncto maliciose desertioris von dem Königlichen Hofgericht zu Göslin, erga Terminum peremotorum den 16:en Julii c. edicitaliter citret hinc; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mit der Neumärkischen Regierung zu Cästrin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königsherrn Siebken betogenen Lehnsguthe Raduhn, welches der Landrat von Arnim, von denen Gebrüder und Söhnen von Svdtow erkaufet hat, eine Ansforderung, sie läbte her ex quoque capie sie wolle, versprechen zu haben, ad inst. des 20. von Arnim auf den 18ten Junii, den 12ten Julii und sonderlich den 20ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena præclus & perpetui silencii citret werden.

Da zur Publication des von der verstorbenen Hauptmannin von Schnattin, gebohrten von Glöden errichteten Testaments, Terminus auf den 20ten Julii a. c. vor der hiesigen Regierung præsidiaret; So wird solches hierdurch allen denjenigen, so dabey Interesse zu haben vermeynen, um ihre rechtliche Bezugniß wahrzunehmen, bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten Mai, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem

Nachdem alle diejenigen, so an des Stanislaus George von Manteufels Anteil Gutte Berkenow, im Schiebelbeinschen Kreise, irgend eine Ansprache ex quoconque jure capite zu haben vermeynen, auf den 8ten Junii, den 8ten Julii und sonderlich den 2ten Augusti 1764, als Terminum præclusum ediculare ad liquidandum & verificandum pvr das Schiebelbeinsche Landt. Voigtes Gerichts vorgelassen worden. So wird solches auch hierdurch dem Publico kund gethan.

Zu Poritz ist der bereits 18 Jahr adwesend gewesene Kürschnergesell Johann Cornelius Erott, per Proclamata citetur, sich in Termintis den aeten Julii, den xten Augusti und zten Septembris c. zu Rathausse zu gestellen, oder zu gewartigen, das wenn er in lehren Termintio sich nicht melden wird, er pro mortuo declararet, und sein Vermögen seinen nächsten Erden eingetheilet werden soll; Welches hiesist bekannt gemacht wird.

Zu Bohn verkauft der Herr Concessioneer Jacob Wettblau zu Stettin, seine auf hiesigen Stadt- felds belegene Huſe Landes, mit Winter- und Sommer-Saat bestellet, an den Bürger und Baumann Daniel Meißner, um und für 240 Rthlr. ganzer Kaufsumme; Hat nun jemand an diesem Grundstücke eine rechtmässige geegründete Forderung, der muss sich binnen 14 Tagen bei dem dossigen Stadtgericht melden, und seine Iura wahrnehmen, oder hat der rechtlichen Præclusion zu gewartigen.

Zu Greifenhagen verkauft der Schuster Meißter Nix, sein daselbst in der Baustraße belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Hornsack, und als dem Käufer solches in Termintio den 12ten Julii c. vor, und abgelassen werden soll; So wird solches denenjenigen, so daran eine Ansforderung, oder Jus contradicendi zu haben vermeynen, hierdurch kund gemacht, um ihre Iura in Termintio zu obervieren.

Noch verkauft daselbst der Schuster Überhof, sein in der Baustraße belegenes Wohnhaus, an den dortigen Tuchmacher Meißter Gödel, und soll solches denselben gleichfalls den 12ten Julii c. vor, und abgelassen werden; Welches denenjenigen so Ansprache daran zu machen vermeynen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede aus dem Geschlecht daztott Kleist, welche ein Lebrecht an Zeblin zu haben vermeynen, und ein Jus proximitatis in exercere vollens, erga Terminum peremptori den 19ten September vorgelassen, ad declarandum, ob sie in dem an den 2ten Augusti geschehenen Verkauf vor 2000 Rthlr. und mit dem Major von Gerlach getroffenen Vergleich auf 1000 Rthlr. consenserint, oder ein Jus proximitatis exercere wollen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall pro Convent. geachtet, mit ihrem Verkaufe und Lebrecht præjudizet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclamata sind zu Cöllin, Uts und Neustettin angesezt. Signatur Cöllin, den 1sten Junii 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cöllin, in ad instantiam Dorothea Sophie Steinbauers, der aus Colberg gebürtige Schiffs-Matrosse, Johann Hermann Blavier, in punto dissolutionis sponsalium auf den 22ten Augusti c. ediculare peremptori sub pena contumacia citetur, und die Proclamata zu Cöllin, Rötzigeborn in Preussen, und Alten Stettin angesezt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 22ten Marz 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Polzin ist der Apotheker Wusterbarth verstorben, und weil die Witwe nicht im Stande, das bloß solches fund machen wollen, eb nicht ein geschickter Apotheker sich wieder hieher begeben, und das Haus nicht der Apotheker an sich kaufen wolle.

Zu Cöllin hat der Baumann Michel Varnow, seine vorm neuen Thore in der Trift belegene Gart'en und Scheunenstelle, an den Bäcker Meißter Rosen erb, und eigentlich verkaufet, so auch dieses Jahr dem Käufer verlassen worden; Sollte jemand blierwieder was einjurenden, oder ein Recht daran zu haben vermeynen, der muss sich binnen 14 Tagen deshalb gehörigen Orts melden, wiedrigensfalls er hernach nicht weiter damit gehetzt wird.

Zu Cöllin hat der Bäcker Meißter Rose, seine vor dem neuen Thore in de Trift belegene, und von dem Baumann Varnow gekauft Scheunenstelle, an den Bäcker Meißter Klesalle erblich und zum Los tentauft verkaufet, welche auch dieses Jahr das Käufers Witwe verlassen worden; Wenn also jemand hieran eine Ansprache oder ein Recht zu haben vermeynet, der muss solches binnen 14 Tagen gehörigen Orts anzeigen, oder gewartigen, dass er hernach damit nicht weiter gehetzt werden wird.

Zu Cöllin haben Joachim Unger Erben, ihr in der Kirchstraße belegenes Wohnhaus, an den 22ten Julii c. angezeigt; Wer darwieder etwas einjurenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Letztem zu Rathhouse wenden, im wiedrigens der præclusum gewartigen.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XXVI. den 30. Junii, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### I. Avertissements.

Es hat der Schiffer Georg Friedrich Erdmann zu Pölitz, sein zwischen der verstorbenen Witwe Gräfin und dem Bürger und Matrosen Joachim Hofner belegenes Haus, zum Perlentauß, an die verwaiste Mühlenmeisterin Blanken, erb- und eigenhümlich verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Abfahrt auf den 2ten Juliij e. angekündigt worden; Welches Königlich altengrädigster Verordnung zu folge dem Publico bekannt gemacht wird.

Es soll in Terminino den 2ten Juliij e. das in Stettin auf der Herren Freibheit, auf dem Klosterhofe in der Junckerstraße belegene Haus, welches die Witwe des seligen Kaufmann Johann Nüsken, das Reformierte Presbyterium läufig überlassen, auf der Königlichen Regierung vor, und abgelassen werden; Wer dieser Vor- und Abfahrt zu contradiciren vermeynet, muß sich sedann auf der Königlichen Regierung melden, oder geradigcken, daß er danach nicht gebotet werde.

Es wied derten respektiven Meistern hiermit bekannt gemacht, daß zu Stettin der Gastwirth Steg aus den brauen Rof gezogen, und wieder einen neuen Gaffhof auf der Lafadie angelegt, in König von Preussen genannt, woselbst alle Reisende mit Wagen und Pferde commode könnten aufgenommen werden, und mit allem bewirthet.

### II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

#### Weine.

Whein Wein à Ohm	60 bis 80 Rthlr.
Moseler ditto	50 bis 60 Rthlr.
Alle Frank ditto pro Orhost	28 bis
70 Rthlr. nach bonice.	
Muscot ditto	
Pontac ditto oder Cahors ditto	40 bis 56 Rthlr. ditto.
50 Rthlr. ditto.	44 bis
Champagner pro Bouleille	1 Rthlr. 12 Gr.
Bourgunder ditto	1 Rthlr.
Franz-Brantwein pro Orhost von 30 Viertel	
66 Rthlr.	
Canarien-Seet pro Ohm	62 Rthlr.
Sterer-Seet	
Junge Franz-Wein pro Orhost	40 bis 45 Rthlr.
26 Rthlr.	24 bis

#### Bier- und Brantweintaxe.

( In schweren Gelde de 1764. )

Stettinisch braun Bitterbier, die	All.	Gr.	W.
halbe Tonne	:	:	
das Quart	:	:	
Stettinisch ordinair braün u. weiss			
Gerstenbier, die halbe Tonne	I	2	6
das Quart	:	:	6
auf Bouleillen gezogen	:	:	
Weizenbier, die halbe Tonne	I	2	6
das Quart	:	:	6
auf Bouleillen gezogen	:	:	
Das Quart Brantwein	:	1	
			3
			Griesch.

### Fleischware.

(In schweren Gelde d. 1764.)

	Pfund.	Gr.	Ps.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	6
Schweinfleisch	1	2	6
Rindsfleisch	1	1	6
1.) Schrose vom Kalbe	425		
2.) Kopf und Füsse	425		
3.) Das Geichlinge	425		
4.) Kinder-Kaldaun	1	9	
5.) Eine gute Ochsen-Junge	8		
6.) Eine geringere	6		
7.) Ein Hammel-Geichling	1	6	
8.) Hammel-Kaldaun	1	6	

### Brotware.

(In schweren Gelde d. 1764.)

	Pfund	Rothe	Qu.
Gdr 2 Ps. Semmel			
3 Ps. dito	8	1	
Gdr 3 Ps. Schön Roggenbrod	20	3	
6 Ps. dito	1	9	2
1 Gr. dito	2	19	1
Gdr 6 Ps. Hausbackenbrod	1	15	2
1 Gr. dito	2	31	2
2 Gr. dito	5	30	1

### Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Juni, 1764.  
 Ude Janzen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, von Copenhagen mit Ballast.  
 Hediich Menschen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Copenhagen mit Ballast.  
 Philipp Samuelsen, dessen Schiff Anna Margaretha, von Arroe mit Kreide.  
 Ihe Rodde, dessen Schiff Friedrich, von Bergen mit Hering, Dorso und Stockfisch.  
 Hans Jensen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, von Arroe mit Kreide.  
 Elias Knack, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Job. König, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Hamburg mit Stückguther.  
 Dietrich, dessen Schiff die Stadt Lübeck, von Pesselsburg mit Stückguther.

Jac. Krüger, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Mart. Büttner, dessen Schiff Catharina, von Alnclam mit Salz.  
 Mart. Christian, dessen Schiff St. Peter, von Flensburg mit Ballast.  
 Jan Kuiper, dessen Schiff Johannis, von Bourdeaux mit Stückguther.  
 Dan. Hansen, eine Jacht, von Wollgatz mit Eisen.  
 Christ. Justinius, eine Jacht, von Wollgatz mit Eisen.  
 Jürg. Rahmert, eine Jacht, von Wollgatz mit Eisen.  
 William Schelles, dessen Schiff der junge Cornelius, von Nantes mit Stückguther.  
 Ande. Melchert, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Mart. Wessenberg, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
 Joh. Kiekebecker, dessen Schiff Dorothea, von Neuwarp ledig.  
 Semon Herren, dessen Schiff Selleroth, von Alnclam mit Ballast.  
 Jac. Schünemann, eine Jacht, von Alnclam mit Roggen.  
 Job. Michels, dessen Schiff der Paradies, von Grönningen ledig.  
 Andr. Petersen, dessen Schiff St. Andreas, von Copenhagen mit Kreide.  
 Wied. Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Matth. Krüger, dessen Schiff die Tugend, von Copenhagen mit Kreide.  
 David Pockorn, dessen Schiff Carolina Friederica, von Bourdeaux mit Stückguther.  
 Christ. Hübnar, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Jucht und Zalg.  
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Wied. Richter, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.  
 Mart. Wegner, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.  
 Christ. Thoms, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Jucht und Zalg.  
 Andr. Lassen, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen mit Kreide.  
 Carl Brünn, dessen Schiff Christina, von Demmin mit Getreide.  
 Christ. Buchdahl, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.  
 Friedr. Wegner, dessen Schiff Sophia Maria, von Colberg ledig.  
 Pet. Jürgenssen, dessen Schiff Catharina, von Alnclam mit rauch Leder.  
 Rasmus Albertsen, dessen Schiff Margaretha, von Arroe mit rauch Leder.

Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regis-  
na, von Copenhagen mit Ballast.  
Joh. Matthesen, dessen Schiff die Hoffnung, von  
Copenhagen mit Kreide.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Junii, 1764.

Pet. Warquardt, dessen Schiff Daniel, nach  
Schwienemünde mit Viepenföde.  
Christ. Siibert, eine Jacht, nach Wollgast ledig.  
Mich. Steding, dessen Schiff Maria, nach Wollgast  
ledig.  
Mich. Schröder, dessen Schiff der Engel Michael,  
nach Copenhagen mit Eichen Plancken.  
Gottfr. Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach  
Wollgast ledig.  
Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Woll-  
gast ledig.  
Jac. Hoge, dessen Schiff Elisabeth, nach Arrode  
ledig.  
Christ. Alberts, dessen Schiff Christina, nach Arrode  
ledig.  
Ludewig Kohn, dessen Schiff Elisabeth, nach Woll-  
gast ledig.  
Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, nach Demmin  
mit Salz.  
Christ. Ketzlebutter, dessen Schiff Maria, nach  
Schwienemünde mit Tonnenkäde.  
Mart. Büttner, dessen Schiff Catharina, nach An-  
klam ledig.  
Mich. Drödel, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Schwienemünde mit Viepenföde.  
Mich. Magelis, dessen Schiff St. Johannis, nach  
Copenhagen mit Balcken.  
Mart. Ketzlebutter, dessen Schiff Regina, nach Len-  
don mit Plancken.  
Ich. Magelis, dessen Schiff die Hoffnung, nach Co-  
penhagen mit Balcken.  
Hans Stack, dessen Schiff Anna Maria, nach Arrode  
ledig.  
Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael,  
nach Copenhagen mit Schiffsböhl.  
Mich. Krause, dessen Schiff Margaretha, nach  
Schwienemünde mit Viepenföde.  
Dav. Blath, dessen Schiff die glückliche Wieder-  
kunft, nach Königberg mit Salz.  
Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwies-  
emünde mit Viepenföde.  
Math. Lorenz, dessen Schiff Cecilia, nach Arrode  
ledig.  
Heint. Chessen, dessen Schiff der Pelican, nach  
Bergen mit Tonnenkäde.  
Math. Zumack, dessen Schiff Maria Elisabeth,  
nach Copenhagen mit Bremerhüg.

Mich. Christensen, dessen Schiff der gütige Stern,  
nach Arrode ledig.  
Jens Hanssen Brandt, dessen Schiff Anna Cathar-  
ina, nach Arrode ledig.  
Dan. Hansen, eine Jacht, nach Wollgast ledig.  
Joh. Brus, dessen Schiff Johannis, nach Copenha-  
gen mit Schiffsböhl.  
Christ. Jürgens, dessen Schiff Catharina, nach Ar-  
rode ledig.  
Paul Wagner, dessen Schiff Dorothea, nach Königs-  
berg mit Salz.  
Mart. Wiesenfelden, dessen Schiff Anna Maria, nach  
Schwienemünde ledig.  
Friedr. Wegmann, dessen Schiff Brititta, nach  
Arrode ledig.  
Akmus Nelsen, dessen Schiff die 4 Brüder, nach  
Arrode ledig.  
Jens Samuelssen, dessen Schiff Catharina, nach  
Arrode ledig.  
Herne Berndt, dessen Schiff die 2 Brüder, nach  
Amsterdam mit Eichen Balcken.  
Christ. Welhien, dessen Schiff Elisabeth, nach An-  
klam mit Stückgüter.  
Ab. Janzen Meier, dessen Schiff die Frau Alets,  
nach Copenhagen mit Plancken.  
Jan Oncken, dessen Schiff die 6 Brüder, nach  
Copenhagen mit Plancken.  
Andr. Abermann, dessen Schiff Maria Elisabeth,  
nach Copenhagen mit Eichen Plancken.  
Christ. Justinen, eine Jacht, nach Wollgast ledig.  
Andr. Bötz, dessen Schiff Catharina Elisabeth,  
nach Schwienemünde mit Viepenföde.  
Dan. Brunswig, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
Schwienemünde mit Viepenföde.  
Hebrich Menssen, dessen Schiff die Gerechtigkeit,  
nach Copenhagen mit Plancken.  
Jac. Schumann, ein Boot, nach Anklam mit  
Stückgüter.  
Gottfr. Böcking, dessen Schiff Friedrich, nach  
Memel mit Salz.  
Andr. Melchert, dessen Schiff Anna Christina, nach  
Schwienemünde mit Salz.

### Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Winfal	Schedel
Weizen	1	12.	12.
Woggen	1	24.	16.
Gerste	1	3.	2.
Mais	1		
Haber	1	2.	4.
Erdsen	1		6.
Gutweschen	1		2.
Summa	42.		18.

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 20ten bis den 27ten Junii, 1764. (In schweren Gelde.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Serfe, der Winsp.	Wats, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hornf.
Zu									
Angeln									
Gahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beerwald									
Gubitz									
Gütow									
Camia									
Golberg	2 R. 8g.	48 R.	24 R.	24 R.		16 R.	16 R.		
Görlin		39 R.	21 R.	14 R.					
Edelin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damim									
Dennin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Grepennalde									
Gars	4 R. 8g.	44 R.	20 R.	18 R.	20 R.	10 R.	28 R.	20 R.	7 "
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greifswaden	3 R. 12g.	42 R.	20 R.	16 R.	20 R.	9 R.	26 R.		6 R.
Güldow									
Jacobshagen									
Jarmest									
Köbes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Wassers									
Naugardt									
Neutorp	3 R. 12g.	34 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	28 R.	16 R.	12 R.
Pasewalde	3 R. 6g.	60 R.	20 R.	17 R.	17 R.	10 R.	34 R.		11 R.
Penzen		40 R.	24 R.	16 R.		10 R.			
Blatthe									
Wölitz									
Pölnow	Haben	nichts	eingesandt						
Wolzin									
Werle									
Katzebuße									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Nummeloburg	Haben	84 R.	32 R.	22 R.		14 R.		72 R.	
Schlawe									
Stargard									
Stepenk	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	3 R. 6g.	60 R.	20 R.	17 R.	17 R.	10 R.	34 R.		21 R.
Stolp	Hat	nichts	eingesandt						
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Lehmeilburg									
Leptow, d. Pomm.									
Treptow, d. Pomm.									
Uckermünde	4 R.	36 R.	21 R.	14 R.	17 R.	8 R.	22 R.	28 R.	
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Wollin	3 R.	47 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	64 R.	12 R.
Zatzen									
Banow	Hat	nichts	eingesandt						8 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Preussischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.